

Schwerpunktbereich 2

Kriminalwissenschaften

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Im Schwerpunktbereich 2 kann das Studium des Strafrechts und des Strafprozessrechts ergänzt und vertieft werden. Der Schwerpunktbereich ist für Studierende geeignet, die im Laufe ihres bisherigen Studiums ein besonderes Interesse für das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht entwickelt haben und die in Betracht ziehen, nach Abschluss ihrer Ausbildung im Bereich der Strafrechtspflege z. B. als Richter, Staatsanwalt, Strafverteidiger tätig zu sein. Gegenstand der Ausbildung im Schwerpunktbereich ist zum einen die Kriminologie, die als empirische Wissenschaft vom Verbrechen und der Verbrechenskontrolle das strafrechtswissenschaftliche Studium um wirklichkeitswissenschaftliche Perspektiven ergänzt. Zweite Säule des Schwerpunktbereichs ist die internationale Perspektive, die im Europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht vermittelt wird. Außerdem umfasst der Schwerpunktbereich das Jugendstrafrecht und den Strafvollzug als praktisch bedeutsame Gebiete der Strafrechtspflege. Der Stoff dieser Materien wird in Vorlesungen vermittelt und in einer Arbeitsgemeinschaft wiederholt. Zudem besteht die Gelegenheit, im Rahmen von Seminaren die Kenntnisse im allgemeinen Strafrecht und im Strafprozessrecht zu vertiefen und Grundkenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht zu erwerben.

Ergänzt werden diese Angebote durch eine praxisorientierte Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wobei insoweit wahlweise die Veranstaltungen „Strafverteidigung“ und „Außergerichtliche Streitbeilegung“ besucht werden können.

Studienplan

1. Vorlesungen:

- Kriminologie einschließlich strafrechtliche Sanktionen 3 SWS
- Europäisches Strafrecht 2 SWS
- Völkerstrafrecht 2 SWS
- Jugendstrafrecht 2 SWS
- Strafvollzug 1 SWS

Einige Vorlesungen können auch in englischer Sprache gehalten werden.

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

wahlweise

- Strafverteidigung
- Außergerichtliche Streitbeilegung jeweils 2 SWS

3. Seminar

Die Seminararbeit kann in allen Gebieten der Kriminalwissenschaften angefertigt werden. 3 SWS

4. Weitere Angebote

Arbeitsgemeinschaft in den Kriminalwissenschaften 2 SWS

Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Studienarbeit kann (primär im Rahmen von Seminaren der kriminalwissenschaftlichen Fachsäule) in allen Gebieten der Kriminalwissenschaften angefertigt werden. Sie ist thematisch nicht auf die besonderen Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs beschränkt.

Eine Zuteilung von Themen für die Studienarbeit außerhalb der im Antrag benannten Seminare erfolgt durch das Prüfungsamt nur im Rahmen der Prüfungsgegenstände der Pflichtfachvertiefung sowie des spezifischen Prüfungsstoffs des Schwerpunktbereichs.

Gegenstand der mündlichen Prüfung können die Bereiche der Pflichtfachvertiefung sowie der gesamte spezifische Prüfungsstoff des Schwerpunktbereichs sein.

Alle Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache.

Übergangsregelung

Vor dem Wintersemester 2022/2023 im SB 2 zugelassene Studierende können in den mündlichen Prüfungsterminen bis einschließlich Sommersemester 2025 die Prüfungsgegenstände Völkerstrafrecht und Europäisches Strafrecht bei der Anmeldung zur Prüfung ausschließen.

Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 2

I. Pflichtfachvertiefung

- Strafrecht:
 - Verbandssanktionenrecht (straf- und bußgeldrechtliche Haftung von Verbänden und in Verbänden, Probleme der Täterschaft, Teilnahme, Kausalität, Zurechnung, § 14 StGB)
 - Korruptionsdelikte
 - Vermögensstrafrecht
- Strafverfahrensrecht
 - Verfahrensgrundrechte in GG, EMRK und EU-GRC
 - Ermittlungsmaßnahmen, Grundzüge der Rechtshilfe (insb. des Auslieferungsrechts)
 - Grundzüge des Rechtsmittelrechts (inkl. Rechtsmittel gegen Ermittlungsmaßnahmen)

II. Spezifischer Prüfungsstoff des Schwerpunktbereichs

1. Kriminologie

- Gegenstand, Aufgaben und Entwicklung der Kriminologie
- Stellung der Kriminologie im Wissenschaftssystem und Forschungsmethoden der Kriminologie
- Kriminalitätstheorien
- Verbrechensbegriff, Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung
- Täterpersönlichkeit und Kriminalprognose
- Viktimologie
- Grundlagen der Verbrechenskontrolle
- Kriminalprävention
- Straftheorien und Ablauf der Strafverfolgung
- Die strafrechtlichen Sanktionen in rechtlicher und kriminologischer Perspektive
- Die Rechtsfolgenzumessung in rechtlicher und kriminologischer Hinsicht und im Strafprozess
- Die Wirkungen der strafrechtlichen Sanktionen

2. Europäisches Strafrecht

- Entwicklung, Schlüsselkonzepte und Arten des Europäischen Strafrechts
- Formen und Kompetenzen der strafrechtlichen Zusammenarbeit in der EU
- Formen und Kompetenzen der strafrechtlichen Zusammenarbeit im Europarat
- Wirkungen und Anwendung Europäischen Strafrechts (Umsetzungspflichten, Anwendungsvorrang, unionsrechtskonforme Auslegung)
- Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung
- Institutioneller Rahmen der Zusammenarbeit (Europol, Eurojust, EUStA, OLAF)
- Vertiefung Europäische Grundrechte und Rechtsschutz

3. Völkerstrafrecht

- Entwicklung, Ziele und Grundprinzipien des Völkerstrafrechts
- Allgemeiner Teil des VStR
- Besondere Tatbestände des VStR (core crimes)
- Institutioneller Rahmen und Rechtsgrundlagen der internationalen Strafverfolgung
- Zuständigkeit und Verfahren vor dem IStGH

4. Jugendstrafrecht

- Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts
- Lebensphase der Jugend und die Jugendkriminalität
- Grundzüge des Jugendrechts
- Geschichte und Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts
- Alters- und Reifestufen
- Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts
- Jugendgerichtsverfassung und Jugendstrafverfahren
- Vollstreckung, Vollzug und Registrierung jugendstrafrechtlicher Sanktionen

5. Strafvollzug

- Geschichte, Vollzugsziele und Zielkonflikte, Organisation und Formen des Strafvollzugs
- Allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts
- Planung des Vollzugs
- Rechte und Pflichten des Gefangenen (inkl. Rechtsschutz)